Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 121. Montag den 30. April 1888. 82. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach dem Finanzgesetze vom 27. März 1888, in Verbindung mit §. 5 der zum Einkommensteuergesetze vom 2. Juli 1878 gehörigen Ausführungsverordnung vom 11. October desselben Jahres, ist **die Staatseinkommensteuer im laufenden Jahre mit dem Normalsteuersatze zu erheben.**

Der erste Termin ist

am 30. April d. J.

mit der **Hälfte** des Normalsteuersatzes fällig.

Die hier Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeträge ungesäumt und **spätestens binnen drei Wochen,** von dem Termine ab gerechnet, an unsere Stadt-Steuereinnahme, Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen abzuführen.

Leipzig, den 28. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung einer Wasserrohrabzweigung wird der

Windmühlenweg

auf der Strecke vom Windmühlen-Thorhause bis zur Johannisallee von **Montag, den 30. d. M. ab** auf die Dauer der etwa 6 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten

für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 27. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 3044. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1) der **Erd- und Maurerarbeiten,**
2) der **Steinmetzarbeiten**

für das Retortenhaus ꝛc. bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
ad 1: **„Retortenhaus Maurerarbeiten**
ad 2: **„ Steinmetzarbeiten**
für die I. Gasanstalt“

versehen in der Nuntiatur des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Freitag den 11. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 28. April 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich ein **Opernglas mit vernickeltem Gestell und schwarzem Lederüberzug,** dessen Eigenthümer sich bisher nicht hat ermitteln lassen. Dasselbe ist einem jungen Menschen abgenommen worden, welcher es vor einigen Tagen beim hiesigen Leihhaus versetzen wollte und auf Befragen offenbar der Wahrheit zuwider angab, er habe es am 1. Osterfeiertag vorigen Jahres auf dem Bienitz bei Gundorf gefunden.

Der Eigenthümer des Opernglases wird hierdurch veranlaßt, sich alsbald in unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, am 21. April 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Nr. 1017 Ia. Bretschneider. D.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das der am 26. Juni 1869 in Bonna bei Oschatz geborenen **Pauline Wilhelmine Guke** von der dortigen Gemeinde-Verwaltung unter dem 27. März 1883 ausgestellte Dienstbuch vor Kurzem hier abhanden gekommen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 27. April 1888.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
II. 2697. Bretschneider. Dch.

Bekanntmachung.

Denjenigen Beitragspflichtigen hiesigen Ortes, welchen die von der **Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission** für sie festgestellte Steuerclasse und der hiernach ausfallende Steuersatz bis heute nicht hat bekannt gemacht werden können, bleibt es überlassen, sich bei der hiesigen Ortssteuer-Einnahme wegen Mittheilung des Einschätzungs-Ergebnisses zu melden. **Reclamationen** solcher Beitragspflichtiger gegen die Einschätzung sind gesetzlich **nur dann zulässig,** wenn sie binnen drei Wochen, von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der Königl. Bezirks-Steuer-Einnahme zu Leipzig schriftlich angebracht werden.

Reudnitz, am 30. April 1888.

Der Gemeindevorstand.
Gröschel.

Sperrung eines Theiles der Leipziger Straße in Connewitz betr.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig wird wegen Herstellung von Schleusenanlagen die Leipziger Straße hierselbst auf der Strecke **vom Gasthofe zum Sächsischen Hause bis an die Schulstraße** vom

16. April bis 19. Mai laufenden Jahres

für allen Fahrverkehr **gesperrt.**

Deshalb haben die nach Leipzig bestimmten Geschirre vom Gasthofe ab ihren Weg wenigstens in den ersten 8 Tagen über die Königsstraße, später durch die Eisenbahnstraße nach der Bornaischen Straße zu nehmen, die von Leipzig kommenden Geschirre werden auf die Bornaische Straße verwiesen. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ eventuell Haft geahndet.

Connewitz, den 27. April 1888.

Der Gemeindevorstand.
Eulenstein.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 30. April 1888.

* Die „Post“ bringt den folgenden Epilog zur Kanzler-krisis:

Die Kanzler-Krisis hatte wie auf Commando die freisinnigen und in ihrem Gefolge auch die clerico-demokratischen Gegner des Fürsten Bismarck ins Feld gerufen. Unter dem Generalcommando der „Freisinnigen Zeitung“ unterfing sich dieselbe Presse, welche die Herrschaft des Parlaments und seiner Führer und die Verwandelung des kräftigen preußischen Königthums in ein Scheinkönigthum nach englischem oder richtiger belgischem Muster auf ihre Fahne geschrieben hat, die Monarchie als durch den Fürsten Bismarck bedroht darzustellen und sich zur Vertheidigerin derselben gegen diese Bedrohung hinzustellen. Die Richter-Mommsen'sche Fabel vom Hausmeierthum wurde aus der Sammlung freisinniger Antiquitäten hervorgeholt, neu aufgeputzt und als funkelnagelneue Weisheit behufs Verhetzung nach Oben und Unten in allen Tonarten variirt. Daß dabei diejenige der „Freisinnigen Zeitung“ nicht die feinste war, versteht sich von selbst. Nicht minder, daß in dem Hexensabbath der demokratischen Presse die üblichen Anspielungen auf die Familie des Fürsten Bismarck und insbesondere auf den Grafen Herbert Bismarck nicht fehlten.

Der Eindruck dieser in der ersten Hälfte dieses Monats mit dem größten Eifer geführten Preßcampagne entsprach dem Aufwande an Kraft und Mitteln allerdings nicht im Entferntesten. Selbst die durch hartnäckige, ausschließliche Lectüre demokratischer Zeitungen geistig verbildeten und in den engen Ideekreis der freisinnigen Parteianschauung gebannten Kreise konnten sich der Lächerlichkeit des Gedankens nicht verschließen, daß die Vertreter einer republikanisirenden Staatsanschauung und die Vertheidiger des guten Revolutionairs den Monarchen und das Königthum gegen den Staatsmann, welcher die Verkörperung der erhabensten und unwandelbarsten Vasallentreue, der energische und kräftige Verkämpfer des starken Königthums ist, zu schützen genöthigt und berufen seien. Die glänzendste Probe konnte die innerliche Ungeheuerlichkeit und den Widersinn dieses Vorgehens nicht verhüllen, die Wahrheit brach mit elementarer Gewalt durch die dichten Verdunkelungsversuche durch.

Eine weitere glänzende Zurückweisung haben jene freisinnigen Unterstellungen durch die hohen Auszeichnungen erfahren, welche dem Fürsten Bismarck und seinen nächsten Angehörigen in den letzten Tagen theils zugedacht, theils zu Theil geworden sind. Der darin liegende Ausdruck des vollsten Vertrauens und der vollsten Anerkennung gegenüber dem Reichskanzler enthält zugleich eine beredte Antwort auf die Verdächtigungen der freisinnigen Presse. In dieser Hinsicht und namentlich gegenüber den durch den Ausdruck „Dynastie“ Bismarck charakterisirten Insinuationen ist insbesondere die Ernennung des Staatssecretairs Grafen Bismarck zum Staatsminister von besonderer Bedeutung. Wenn es an sich ein einzig dastehender Fall ist, daß Vater und Sohn gleichzeitig dem höchsten Rathe der Krone angehören, so liegt in der Ernennung die offensible Anerkennung des unermüdlichen und beinahe aufopfernden Vasallenthums des Fürsten Bismarck und seines Hauses.

In allen Kreisen, welche der kräftigen deutschen Politik nach dem Rathe des Fürsten Bismarck zugethan sind und in dem Fürsten Bismarck die kräftigste Stütze des Reiches und des kräftigen Königthums der Hohenzollern erkennen, ist die bereitelbe durch die Ernennung des Grafen Bismarck zum Staatsminister widerfahrene Auszeichnung daher mit besonderer Genugthuung begrüßt und es Seiner Majestät besonders tief gedankt worden, daß er gerade diese Form der Auszeichnung und Anerkennung für den ersten und treuesten Diener der Krone gewählt hat.

* Die „Kölnische Zeitung“ erhält folgende Zuschrift, der man, wie sie bemerkt, „nichts hinzuzufügen braucht“:

Charlottenburg (Schloß), 26. April 1888.

Geehrter Herr Redacteur! In Uebereinstimmung mit dem Preßgesetze §. 11 ersuche ich Sie, folgende Berichtigung des von der „Kölnischen Zeitung“ in der Ausgabe vom Dienstag, den 24. d. M., Abends publicirten Artikels in Ihr Blatt aufzunehmen: Es ist absolut falsch, daß „der arme Kaiser infolge Hovell'scher Ungeschicklichkeit und Mackenzie'scher Höflichkeit von Mittwoch Abend 10 Uhr bis Donnerstag Nachmittag, also während reichlich 18 Stunden, eine unpassende Canüle hatte“. Am Donnerstag um 10 Uhr Morgens legte Dr. Hovell unter völliger Zustimmung von Generalarzt Dr. Wegner, Prof. Krause und mir selbst an Stelle der vorher gebrauchten eine neue Canüle ein. Mit dieser Röhre waren wir alle zufrieden. Aber da kurze Zeit nach dem Weggange meiner Collegen die neue Canüle mir nicht vollkommen zu genügen schien, so fuhr ich nach Berlin, um zu sehen, ob einige Röhren, welche ich einige Tage vorher bestellt hatte, fertig wären. Da dies nicht der Fall war, so ließ ich einige vorübergehend zu verwendende Canülen anfertigen, welche sich der besonderen Krümmung des Wundcanals anpaßten, die dieser durch das Fortschreiten des Krankheitsprocesses angenommen hatte. Nach meiner Rückkehr mit diesen mir passend erscheinenden Röhren hielt ich es für schicklich, vor der Einfügung der neuen provisorischen Canüle Professor v. Bergmann hinzuzurufen. Es ist unnöthig zu sagen, daß meine deutschen Collegen den Kaiser um 10½ Uhr nicht verlassen haben würden, wenn sie sein Befinden als irgendwie gefährlich angesehen hätten, oder daß ich nicht nach Berlin gefahren wäre, wenn der Zustand des Kaisers so gewesen wäre, wie Sie denselben beschreiben. Es ist nur noch hinzuzufügen, daß die Ausdrücke „schwere“ oder „beschleunigte Athmung“ nicht mit „Athemnoth“ zu identificiren sind, und daß dieses letztere Wort weder von mir, noch von Dr. Hovell, noch in einem Bulletin jemals verwendet worden ist. Ich bin, mein Herr, Ihr ergebenster

Morell Mackenzie.

* Wenn die „Kölnische Zeitung“ unter Hinweis auf die wenig befriedigende Lage der auswärtigen Situation und insbesondere auf den Wiederbeginn der russisch-französischen Zettelungen die Freunde des Reichskanzlers zum festen Zusammenschluß ermahnt, so ist dieser Hinweis gewiß berechtigt. „Indessen möchten wir — so wird officiös aus Berlin geschrieben — auch nach der Lage der inneren Politik diesen Zusammenschluß für sehr zeitgemäß erachten. Wir haben dabei namentlich die jüngsten Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause im Auge. Durch die anläßlich des Schullastengesetzes zu Tage getretene Fractionspolitik sind wir in eine Lage gekommen, welche zu ernsten Bedenken Anlaß geben muß. Die Regierung wird sich unseres Erachtens die Frage vorlegen müssen, ob sie sich auf eine Majorität stützen will, deren Bestand von dem Belieben des Herrn Windthorst abhängt. Es will uns scheinen, daß die Regierung, sobald sie diese Frage aufwirft, sie auch unbedingt verneinen wird.“

* Bei der Agitation zu der Reichstagswahl in Altona-Iserlohn hat der Reichstagsabgeordnete Dr. Otto Hermes in der Angst um die socialdemokratischen Stimmen sich zu folgender ungeheuerlichen Behauptung verstiegen. Nicht nur, daß er erklärte, in einer Stichwahl zwischen einem „Cartelbruder“ und einem Socialdemokraten unbedingt für den letzteren zu stimmen, er behauptete auch nach der fortschrittlichen „Hagener Zeitung“, niemals habe ein Deutschfreisinniger für die Verlängerung des Socialistengesetzes gestimmt. Und dabei haben, wie jedes Kind weiß, im Jahre 1884 nicht weniger als 27 deutschfreisinnige Abgeordnete für das Socialistengesetz gestimmt; dasselbe ist nur durch diese Hilfe damals zu Stande gekommen und Herr Hermes hatte, um ja keine Majorität gegen das Gesetz zu Stande kommen zu lassen, selbst die vielberühmten Abcommandirungsbriefe geschrieben. „Wir sind ja an manche dreiste Wahrheitsentstellung von fortschrittlicher Seite gewöhnt — bemerkt die „Nationalliberale Correspondenz“ — so etwas ist uns aber doch noch nicht vorgekommen.

* * *

* Ein ernstes Mahnwort war es, welches der österreichische Landesvertheidigungs-Minister von Welsersheimb bei Begründung der Vorlage über die ausnahmsweise Einberufung der Reservisten den Kleinmuthspolitikern zurief, als er sich den Schiller'schen Ausspruch aneignete: „Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre“, während er zugleich der Constatirung des Friedenswunsches, von dem die Regierungen sämmtlich durchdrungen seien, alsbald die Beobachtung gegenüberstellte, daß eine gewisse Unaufrichtigkeit im Zeitgeiste liege. Alles spricht vom Frieden und Alles rüstet zum Kriege. Der österreichische Minister macht diese Wahrnehmung von seinem Standpuncte aus; aber unter welchem Gesichtswinkel immer man die internationale Conjunctur ins Auge fassen mag, das Ergebniß ist stets das nämliche, unerquickliche. Nach normalem menschlichen Begriffsvermögen sollte, wenn Alles den Frieden will, niemand Kriegsrüstungen nöthig haben; da aber in letzterer Hinsicht eine Täuschung leider nicht möglich erscheint, so erübrigt nur, an der durchgängigen Aufrichtigkeit der von allen Seiten laut werdenden Friedensbetheuerungen bedeutende Einschränkungen vorzunehmen. Zugegeben, daß die Regierungen sämmtlich von dem Friedenswunsche durchdrungen sind, so weiß doch jeder Beobachter der geschichtlichen Tagesvorgänge, daß und wo die in gegentheiliger Richtung fließenden Unterströmungen vorhanden sind, weiß auch, daß bei der stetig wachsenden Stärke der subversiven Tendenzen deren Aussichten, binnen einer mehr oder minder kurz bemessenen Frist Oberwasser zu bekommen, keineswegs gering veranschlagt werden dürfen. Die Mitglieder der Friedensliga rüsten zum Kriege, weil sie den internationalen status quo und damit den Frieden schützen wollen. Andere Leute rüsten auch zum Kriege, weil ihnen der internationale status quo mißfällt und sie an seine Stelle eine Ordnung der Dinge setzen möchten, welche das Geschick Europas zum Spielball ihrer Launen, ihrer Willkür, ihrer ungezügelten und unberechenbaren Leidenschaften macht. Für jetzt halten sich die Schürer des Unbehagens noch behutsam zurück und schieben Persönlichkeiten vor, bezw. lassen Persönlichkeiten gewähren, an deren subjectivem Friedenswunsche zu zweifeln kein directer Grund vorliegt. Aber das Uebel der Zeit wird dadurch um nichts gemildert, daß es einstweilen im Geheimen um sich frißt, und es ist nicht leicht, angesichts der bekannten Sachlage das Gefühl ruhiger Zuversicht zu bewahren.

* Wie man der „Politischen Correspondenz“ aus Warschau meldet, wurden auf Grund des März-Ukases in Lodzer Bezirke neun technische und administrative Beamte einer Zuckerfabrik, insgesammt preußischer Staatsbürgerschaft, von den Behörden aufgefordert, die von ihnen innegehabten Posten zu verlassen. Den gleichen Auftrag erhielt ein aus Preußen gebürtiger Gutsverwalter in diesem Bezirke. Allerdings ist hierdurch den Betroffenen der weitere Aufenthalt in Rußland nicht verwehrt. — Die Commission zur Vorbereitung eines neuen Gesetzes, betreffend die Staatsbürgerschaft, hat sich geeinigt, zehnjährige Abwesenheit aus Rußland als einen der Verlustgründe der Staatsbürgerschaft zu behandeln, wodurch für die russischen Behörden in Fällen, wie sie die letzten Ausweisungen der Polen aus Preußen ergaben, die Pflicht der Aufnahme der Ausgewiesenen sehr häufig entfiele.

* Zur Lage wird der „Politischen Correspondenz“ aus Konstantinopel, 21. April, geschrieben:

Die russische Diplomatie gehört, was die zähe Verfolgung eines Zieles betrifft, wohl zu den ausdauerndsten. Sie giebt ein Spiel, auch wenn es noch so hoffnungslos scheint, nie vor dem völligen Ausgange verloren und fördert mitunter plötzlich ganz überraschende Trümpfe zu Tage. Gegenwärtig scheint sie auf dem Sprunge, in unverkennbarer Form und mit Benutzung der ihr zu Gebote stehenden heimlichen Wege die macedonische Karte in der bulgarischen Frage auszuspielen. Der Reise des Herrn v. Nelidow nach Athen und derjenigen des griechischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Dragumis, nach St. Petersburg, wurde zwar von beiden Seiten die politische Natur entschieden abgesprochen, allein die panslawistische Agitation weiß sich ihrer sehr gut zu bedienen; sie benutzt sie, um den Bulgaren vorzustellen, daß nur Rußland ihr Ideal eines Groß-Bulgarien zu verwirklichen vermöge, indem es in Rußlands Hand liege, über das Schicksal Macedoniens zu entscheiden. Es circuliren heimlich Flugblätter in bulgarischer Sprache, in denen nachzuweisen gesucht wird, daß die Politik der Westmächte stets dahin ging, eine starke Türkei als Damm gegen Rußland aufrecht zu erhalten, und daß dieselben, so oft die Gewalt der Ereignisse sie genöthigt habe, eine autonome oder befreite türkische Provinz anzuerkennen, doch immer wieder Alles angewendet haben, um die Entwickelung der letzteren zu verhindern, indem sie entweder in macht-ausschließlicher Absicht freundschaftliche Beziehungen zwischen dieser Provinz und der Türkei begründeten oder die Bevölkerung in Antagonismus zu Rußland brachten. Bulgarien könne sich zu nationaler Größe nur auf Unkosten der Türkei und durch engen Anschluß an Rußland entwickeln, weil keine der Großmächte, welche der Türkei freundschaftlich seien, ihr jemals rathen könne, Territorium an Bulgarien abzutreten. Gleichzeitig wird durch alle Canäle verbreitet, daß Rußland, wenn sich Bulgarien nicht in seine Arme werfen sollte, Griechenland auf den Schild heben und diesem die Rolle zutheilen werde, Macedonien zu befreien, was für Griechenland dann auch den Löwenantheil an dieser Provinz bedeuten werde. Es hat bisher nicht den Anschein, daß diese Darstellungen in bulgarischen Kreisen besonderen Eindruck machen und daß die nationale Partei sich durch diese Verheißung und Drohung bewegen lassen wolle, sich zum Werkzeug der russischen Politik zu machen. Man zeigt sich in bulgarischen Kreisen in Betreff Macedoniens ziemlich sicher und erklärt, vor Allem müsse das Werk der Festigung des bulgarischen Staatswesens auf eigene Füße erfolgreich zu Ende geführt werden. Auch in bulgarischen Kreisen findet mehr und mehr der Gedanke Raum, daß eine brüderliche Einigung zwischen den Balkan-Nationalitäten möglich und im Interesse jeder einzelnen von ihnen gelegen sei. Auch an der Möglichkeit einer Einigung zwischen Bulgaren und Griechen müsse nicht geradezu verzweifelt werden. Unter allen Umständen werde man aber in Athen sich gewiß nicht darüber täuschen, daß Rußland, wie es die Bulgaren nur für seine eigenen Ziele ausnutzen wollte, auch der ihm nicht einmal stammverwandten Hellenen sich nur als eines Werkzeuges zu seinen Zwecken bedienen würde.

* Zur Lage in Bulgarien meldet die „Politische Correspondenz“ aus Sofia, 24. April:

Die kürzlich in Dede-Agatsch von den türkischen Behörden verhaftete Schaar bulgarischer Flüchtlinge bestand, hier eingelangten Berichten zu Folge, aus zehn Mann, von welchen neun behufs Aburtheilung nach Konstantinopel gesendet wurden, während der zehnte den Behörden von Adrianopel überantwortet wurde, und zwar über Verlangen des russischen Consuls in dieser Stadt, der seine Forderung damit begründete, daß der Verhaftete im Besitze eines russischen Passes sei. Nun ist es hier bekannt, daß alle Mitglieder der Bande mit russischen Pässen versehen waren, und wurde deshalb die Unterscheidung, welche der genannte russische Consul machte und die offenbar nur den Zweck hat, den Führer der Bande nach Adrianopel zu bekommen, vielfach commentirt. Uebrigens lassen sich die bulgarischen Regierungskreise durch derlei Kabalstücke nicht aus ihrer Ruhe bringen. Die Grenze entlang befindet sich Alles in bester Ordnung. Von der serbischen Seite her wurde kein neuer Einfall versucht seit dem bereits gemeldeten von Dubnitza.

Am 18. d. M. haben im ganzen Lande die Wahlen für die Generalräthe stattgefunden. Dieselben verliefen in größter Ordnung und fielen zu Gunsten der Regierung aus.

Gestern begann in einem geräumigen Saale der hiesigen Militairschule der **Proceß** gegen den Major Popow und dessen Mitangeklagten. Vorsitzender des Gerichtshofes ist der Commandant der Philippopeler Brigade, Oberst Nikolajew, welchem Oberstlieutenant Sinbowski zur Seite steht; als Beisitzer fungiren die Majore Drandarewsky, Antiarow, Anderew, Kutinchew, Meschkorew. Die Angeklagten sind sechs an der Zahl; ihre Generalien, sowie der Inhalt der gegen sie gerichteten Anklage wurden seiner Zeit in der „Politischen Correspondenz“ mitgetheilt. Nach Verlesung des ziemlich umfangreichen Anklage-Actes gegen den Major Popow begann um 9 Morgens die Verhandlung. Im Verlaufe derselben wuchs die Zuhörerschaft beträchtlich an, wie denn überhaupt der Proceß, welcher 4—5 Tage in Anspruch nehmen dürfte, sehr interessant zu werden verspricht.

Der hiesige Vertreter Rumäniens, Herr Beldimann, wird am 25. d. Mts. mit einem zweimonatigen Urlaube nach Rumänien abgehen. Während seiner Abwesenheit wird der rumänische Vicecousul, Herr Michon, die Geschäfte der diplomatischen Agentur leiten.

* Der „Nord“ sagt, die Erklärung des Grafen von Paris und dessen Stellungnahme in der inneren Krisis Frankreichs besprechend: Die Coalition gegen das gegenwärtige Regime sei vollständig und definitiv und verfüge über furchtbare Kräfte. Vom Lande hänge es ab, sie unwiderstehlich zu machen; doch möge dieses die Folgen eines eventuellen Sieges der Coalisten bedenken. Der Triumph von Bastardverbindungen zum Sturze des Bestehenden bringt keine Lösung, sondern lasse nur künftige Kämpfe der Verbündeten untereinander voraussehen, um irgend etwas an die Stelle des Zerstörten zu setzen. Das sei für ein nach Ordnung und Beständigkeit ringendes Volk, das seiner Regierung vorwerfe, gerade diese Güter ihm nicht gesichert zu haben, eine keineswegs verlockende Aussicht. Obgleich die boulangistische Strömung einen Stillstand zu zeigen scheine, so sei die radikal-socialistische Wahl im Aube-Departement doch eine Art Ersatz en retour für Boulanger, insofern Frankreich den Dynamitdoctrinen immer noch eine Dictatur vorziehen werde.

* Aus Rom wird der „Politischen Correspondenz“ gemeldet, daß die Nachrichten vom Abbruche der Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der russischen Regierung der Begründung entbehren, indem dieselben ihren, wenn auch sehr langsamen Fortgang nehmen. Allerdings stelle das russische Cabinet zum Theile Bedingungen, auf die es werde verzichten müssen, wenn eine Verständigung erzielt werden solle. So viel Werth auch der heilige Stuhl auf die Herstellung dauernder Beziehungen officieller Natur zum russischen Cabinete lege, sei er doch nicht in der Lage, diese um den von letzterem geforderten Preis zu erkaufen, indem einzelne der russischen Forderungen der polnischen Agitation gegen das Uebereinkommen eine Art Berechtigung zu ertheilen scheinen. — Bezüglich der Mission des Herzogs von Norfolk, welche in Betreff der Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen zwischen London und der Curie bekanntlich gescheitert ist, wird nunmehr in unterrichteten Kreisen versichert, daß sie eine Fortsetzung erfahren und der Herzog, mit neuen Instructionen ausgestattet, in nächster Zeit wieder in Rom eintreffen soll.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

„Die Reise des Präsidenten der französischen Republik erfüllt ihren taktischen Zweck, dem bestehenden Regime eine ihm dringend nöthige moralische Kräftigung zuzuführen, bis jetzt in völlig ausreichendem Maße. Ueberall, wo Herr Carnot sich der Bevölkerung zeigt, werden ihm und der durch ihn repräsentirten staatlichen Autorität stürmische Ovationen zu Theil, indeß der Boulangismus ganz und gar als an die Wand gedrückt erscheint. Die hohe Persönlichkeit des Präsidenten, deren Macht man dabei noch nicht einmal zu überschätzen braucht, wirkt schon belebend auf den gesunkenen Muth der Republikaner ein, und beweist, mit wie relativ geringer Kraftanstrengung es den am Ruder befindlichen Richtungen gelingen könnte, das verlorene Terrain zurückzuerobern. Denn verloren gegangen ist der Republik sehr Vieles, vielleicht schon zu Vieles, als daß es allein mit der herkömmlichen Phrase wieder gewonnen werden könnte; die den Präsidenten begrüßenden Huldigungen werden alle mit einem gewissen Vorbehalte dargebracht, in der stillschweigenden Voraussetzung nämlich, daß mittelst seines persönlichen Eingreifens der Verbesserung der öffentlichen Zustände nun ehebaldigst ein Ziel gesetzt werde. Wenn hinwiederum der Boulangismus sich wegen der Carnot'schen Reiseerfolge kein graues Haar wachsen läßt, so geschieht das ebenfalls unter einer stillschweigenden Voraussetzung, derjenigen nämlich, daß die Republik so wie so condemnirt sei, da auch der beste Wille eines einzelnen Mannes gegen den factiösen Geist der Kammermehrheit ohnmächtig sein werde und dem herrschenden System höchstens noch eine Gnadenfrist zuzuwenden vermöge. Bei aller Genugthuung, die den Republikanern das Studium der Bulletins der Präsidentenreise bereiten mag, werden sie nicht außer Acht lassen dürfen, daß sie damit um die Nothwendigkeit der Betreibung einer praktischen positiven Politik nicht hinwegkommen.“

* Die Ausschreitungen eines Theils der Bevölkerung von Belfort gegen einige deutsche Studenten haben zu einer Gerichtsverhandlung vor dem Tribunal correctionnel in Belfort Anlaß gegeben. Die Angeklagten Charpin, Mertin und Cool wurden zu vierzehn Tagen Gefängniß und 15 Frcs. Geldbuße, bezw. zehn Tagen Gefängniß und 15 Frcs. Geldbuße, beziehentlich zu 11 Frcs. Geldbuße verurtheilt. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Staatsanwalt Gabet in der Begründung seines Strafantrages hervorhob, daß die Wiederkehr derartiger Scenen vermieden werden müßte, um zu beweisen, daß „Frankreich noch immer das gastliche Land sei, daß es immer gewesen.“ Nachdem das französische Gericht sein Urtheil gefällt hat, empfiehlt es sich auf deutscher Seite, von Neuem vor solchen gefährlichen Reisen, wie nach französischen Grenzfestungen, zu warnen.

* Ein russisch-chinesischer Congreß fand Ende des vorigen Jahres bei Dsharkent an der chinesischen Grenze statt behufs Prüfung der beiderseitigen Ansprüche auf einzelne Territorien und dergleichen. Der Congreß wurde auf chinesischem Gebiet unter Leitung eines russischen und eines chinesischen Beamten abgehalten. Etwa 1500 Angelegenheiten und Streitpuncte unterlagen der Durchsicht. Von diesen Streitfragen wurden 1250 geschlichtet, während die übrigen auf einem im Jahre 1889 stattfindenden Congresse erledigt werden dürften. Viele der Puncte betrafen Mordaffairen, von denen auf beiden Seiten an 150 gezählt werden.

Militairisches.

* Die Ernennung von 14 General-Lieutenants zu Generalen der Infanterie bezw. Cavallerie kommt nicht überraschend, da sämmtliche Beförderten sich bereits in Stellungen befanden, welche mit Officieren in der Charge der Generale besetzt zu werden pflegen oder welche

SLUB
Wir führen Wissen.